



NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 11.06.2013,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 20:15



Anwesenheitsliste

SPD

Rudolf Boesche

Dr. Maximilian Ingenthron

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Susanne Burckhardt

Vertreterin f. Fr. Berger abwesend ab Top 12 nö.S. / 19.40 Uhr

Rudi Eichhorn

Andreas Hott

Peter Lerch

Rolf Morio

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

abwesend ab Top 1 nö.S. / 19.30 Uhr

FDP

Jochen Silbernagel

UBFL

Bertram Marquardt

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister



Thomas Hirsch

anwesend ab Top 3 ö.S. / 18.05 Uhr

Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark

Ralf Bernhard

Gerhard Blumer

Bernhard Eck

Michael Götz

Stefan Joritz

Martin Messemer

Roland Schneider

Thomas Scholly

Jörg Seitz

Carina Treitz

Schriftführerin

Stefanie Schuster

Entschuldigt

CDU

Heidi Berger

Vertreterin Fr. Burckhardt



Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen Einwohner und informierte, dass Bürgermeister Hirsch ab ca. 18.00 Uhr an der Sitzung teilnehmen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte er mit, das zu Tagesordnungspunkt 15 „Siedlungs- und Flächenentwicklung in Landau in der Pfalz; Baulandstrategie zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile“ der nichtöffentlichen Sitzung der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion angehängt wird. Er wies darauf hin, dass die Gemeindeordnung die Erörterung in öffentlicher Sitzung erst beim abschließenden Gremium vorsieht. Da der Bauausschuss diesen Punkt in öffentlicher Sitzung behandelt hat, wäre es sinnvoll diesen Punkt auch in der heutigen Sitzung öffentlich zu behandeln.

Der Hauptausschuss stimmte dem zu.

Die Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 18 der nichtöffentlichen Sitzung „Benennung des Quartiersplatzes im „Wohnpark Am Ebenberg“ in Theodor-Heuss-Platz und des Quartierparks in „Südpark“ wurde den Fraktionsvorsitzenden zugestellt.

Anschließend begrüßte er die Auszubildenden Selina Büchner und Christopher Schmidt, die derzeit im Rahmen ihrer Ausbildung bei der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung tätig sind.

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen zum "Haus zum Maulbeerbaum"
3. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 200/117/2013
4. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2013 - Beregnungsanlage Sportplatz Dammheim
Vorlage: 400/039/2013
5. Siedlungs- und Flächenentwicklung in Landau in der Pfalz: Baulandstrategie zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile
Vorlage: 610/220/2013
6. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienen Einwohner. Fragen wurden keine gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Informationen zum "Haus zum Maulbeerbaum"

Der Vorsitzende wies auf die Bedeutung des Gebäudes hin. Der prekäre bauliche Zustand ist den Ratsmitgliedern bekannt. Vor Jahren hat sich ein Freundeskreis gebildet, welcher mit dankenswertem Engagement für den Erhalt dieses Gebäudes kämpft. Im vergangenen Jahr fand dann ein Gespräch mit dem Stadtbauamt statt. Ergebnis dieses Gespräches war, dass eine 2-Jahres-Frist eingeräumt wurde, welche Ende 2013 ausläuft. Auf Dauer muss ein tragfähiges und finanzierbares Konzept erstellt werden, ansonsten ist der Erhalt des Gebäudes nicht möglich. Die Stadt kann das Gebäude nicht sanieren. Vor allem kann kein weiteres öffentliches Gebäude in eine Trägerschaft genommen werden. Auch wurde klar, dass ein Investor benötigt wird, welcher mit Sachkunde, aber auch viel Liebe zum Gebäude, dieses saniert und letztendlich einer privaten Nutzung zuführt. Wichtig war die nochmalige Untersuchung der Statik. Er begrüßte ganz herzlich die Vorsitzende des Vereines Frau Wolf sowie die Architekten Herrn Dury und Frau Hamsch. Der Vorsitzende hat dem Verein nach Einbindung des Rates zugesichert, den Verein z.B. an einem Samstagvormittag öffentlich zu unterstützen und die Ergebnisse vorzustellen. Auch führte er mit Herrn Gauer ein Gespräch, ob für ein paar Wochen der Pavillon zur Verfügung gestellt werden könnte.

Frau Wolf dankte dem Vorsitzenden für die Einladung und berichtet, dass der Verein derzeit aus 66 Mitgliedern besteht. Besonders haben sie sich über den Beitritt des historischen Vereins gefreut. In den letzten beiden Jahren wurde vor allem viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Dabei wurden sie von der örtlichen Presse gut unterstützt. Dafür möchte sie sich bedanken und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit. Sie haben festgestellt, dass die kritischen Stimmen weniger wurden und die positiven Äußerungen sich vermehrt haben. Am Tag des offenen Denkmals im letzten Jahr war ein großer Andrang. Das möchten sie in diesem Jahr wiederholen und würden sich auf die Unterstützung der Stadtverwaltung freuen. Das Motto „ungeliebtes Denkmal“ ist in diesem Jahr sehr passend. Sie haben Spenden gesammelt und aktiviert. Derzeit verfügt der Verein über ca. 9.000,-- €. Von der Architektin Berens wird eine größere Spende erwartet. Eine Zusage der Fix-Stiftung von 4.000,-- € liegt vor. Diese erhalten sie jedoch nur für dauerhafte Maßnahmen. Sie bat die Verwaltung um Anregungen für den Spendeneinsatz. Die Zusammenarbeit mit Open houses steht noch offen. Vorrangig ist die Suche nach einem Investor. Ihr Ziel, das Haus dauerhaft zu erhalten, haben sie noch nicht erreicht. Ein großer Wunsch von ihnen ist, dass der Stadtrat und die Verwaltung in der Öffentlichkeit hinter ihnen stehen und es bekannt machen.

Herr Götz, Gebäudemanagement, erhielt den Auftrag zur Erstellung einer Statik und zur Überprüfung des Gebäudes. Aus diesem Grund müssen zwei Dinge beachtet werden. Zum einen den statischen Ist-Zustand und zum anderen, welche statischen Maßnahmen notwendig sind. Von der Ingenieurgruppe Bauen aus Mannheim wurde der statische Ist-Zustand überprüft. Dazu kann festgestellt werden, dass aufgrund der bisherigen Arbeiten und Notinstandsetzungsmaßnahmen sich der Zustand nicht gravierend verschlechtert hat. Allerdings muss die Standsicherheit der Konzeption durch ingenieurmäßig geplante handwerkliche Reparaturen hergestellt werden. Dazu hat sich das Architekturbüro Dury et Hamsch Gedanken gemacht.

Frau Hamsch informierte, dass sie vom Gebäudemanagement für die Erstellung einer Nutzungsstudie beauftragt wurden. Der momentane Zustand ist sehr schwierig und beim statischen Zustand sehen sie dringenden Handlungsbedarf. Auch befindet sich das Haus am Maulbeerbaum in einer schwierigen innerstädtischen Lage, so dass dringend ein Nutzungskonzept erstellt werden muss. In Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement haben sie im Vorfeld verschiedene Nutzungen erörtert, welche auch untersucht werden. Zum einen ist es die innerstädtische Nutzung von Wohnen und Gewerbe. In dem Zusammenhang sind Studentenwohnungen, die Nutzung einer Kreativwirtschaft und die Nutzung eines Hotels mit einem kleinen Gastronomiebereich denkbar. Den Bedarf an öffentlichen kulturellen Angeboten in Landau haben sie bewusst nicht hinzugezogen, da Landau ein sehr vielfältiges Angebot hat.



Für die erste Nutzung Wohnen und Gewerbe gab es bereits Untersuchungen. In Landau gibt es ein vielfältiges Angebot von Gewerbe. Mit diesem Konzept könnte man sehr behutsam mit der Gebäudestruktur umgehen und dieses instand setzen, sanieren und auch für Gewerbe ein sehr authentischen Ambiente schaffen. Was allerdings Schwierigkeiten für Wohnen in der Lage mit sich bringt, ist zum einen die sehr enge Dichte in diesem Bereich, für Wohnungen entstehen Nachteile in den Ausblicken und bei den Freibereichen, so dass man abwägen muss, ob dieses in der Hinterhofsituation überhaupt Sinn macht.

Um das Thema Wohnen noch zu konkretisieren, wäre die Errichtung von Studentenwohnungen denkbar. Durch die Neubauten für Studenten speziell im innerstädtischen Bereich, wäre es tendenziell nicht erforderlich, dieses Gebäude für eine solche Nutzung anzudenken.

Ein weiterer Punkt, wäre eine Kreativwirtschaft. Sie dachten hier an einen Künstlermarkt, was sich in diesem Bereich anbieten würde. Dies kann man als eine Plattform für Jungunternehmer sehen, für kreativschaffende Dienstleister, die sich gemeinsam Räumlichkeiten teilen und auf infrastrukturelle Einrichtungen zurückgreifen können.

Eine sehr naheliegende Nutzung für das Gebäude wäre, dass man es in eine moderne Herberge transformiert. Es würde sich anbieten, da Landau für junge Leute in diesem Bereich ein sehr geringes Angebot hat.

Anhand einer Karte wies Frau Hamsch auf, dass Landau für den Radwandertourismus sehr attraktiv geworden ist. Speziell die Universität bietet die Möglichkeit, junge Personen in die Stadt zu holen, denen man Übernachtungsmöglichkeiten in einem günstigen Low-Budget-Segment anbieten könnte. Vor allem ist Landau, gerade im Zuge der Landesgartenschau und mit den wachsenden kulturellen Einrichtungen, ein Magnet für Besucher. Dadurch könnte ein Bedarf einer Hostel-Nutzung entstehen. Sie erläuterte ausführlich die Pläne des Gebäudes für die Hostel-Nutzung.

Sie haben diese 4 Nutzungen zusammen mit dem Ingenieurbüro Bauen untersucht.

Historische Gebäude sind auch ein Publikumsmagnet. Bei einem Abriss des Gebäudes würde der Neubau keine Bereicherung für die Stadt darstellen.

Da sie davon ausgehen, dass es sehr hohe Investitionskosten geben wird, wäre es auch tragbar, dass speziell mit dieser Konzeption die Möglichkeit bestehen würde, weitere Fördergelder zu sammeln. Hierzu stehen sie mit Herrn Seitz von der Unteren Denkmalschutzbehörde in Verbindung. Sie möchten eine Bauvoranfrage stellen, in der man auch die schwierigen Randbedingungen berücksichtigt. Dadurch wird es auch für einen möglichen Investor übersichtlicher.

Der Vorsitzende dankte Frau Hamsch für den Vortrag. Seine Überlegung wäre, dass man die Investorensuche nicht von vornherein einschränkt, sondern mit den Gesamtüberlegungen an die Öffentlichkeit geht. Man sollte das Spektrum nicht einschränken.

Ratsmitglied Freiermuth möchte wissen, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Frau Hamsch erklärte, dass erste Kostenschätzungen darauf beruhen, dass bei dem Gebäude bis zur endgültigen Sanierung mehr als 3 Mio. Euro erwartet werden. Förderungen seitens des Denkmalschutzes sind notwendig, da es vermutlich nicht ausreichen wird, was das Gebäude erwirtschaftet. Um den Betrag der Investition zu tragen, müssen auch private Förderungen mit einfließen.

Ratsmitglied Lerch interessiert, wie viel Nutzfläche zur Verfügung steht und was die Intention für sie war.

Der erste Punkt war, dass das Gebäude nicht länger brachliegen darf. Es sind dringend Maßnahmen erforderlich und nur mit einem Nutzungskonzept können weitere Planungen vorgenommen werden. D.h. man muss wissen, welche Nutzung kann in dem Gebäude sein, bevor die Statik explizit darauf reagieren kann. Auch wäre eine Entkernung des Gebäudes möglich, was jedoch nicht gut für die Denkmalschutzbelange wäre. Handlungsbedarf ist vorhanden, so dass man eine neue Konzeption finden muss und mit den neuen Möglichkeiten einen Investor findet, der sich dem Gebäude annimmt und es sanieren möchte. Die Investitionskosten dürfen nicht unbedingt mit dem Verhältnis zur Nutzung stehen. Sie haben versucht, mögliche Nutzungen aufzuzeigen, welche auch ein tragfähiges



Konzept für ein Gesamtprojekt haben muss. So muss es z.B. bei der Hostel-Nutzung für einen Betreiber möglich sein, ein Hotel in der Innenstadtlage zu betreiben. Und zum anderen muss es auch für den Investor möglich sein, in das Gebäude zu investieren, wenn er weiß, dass er einen guten Pächter/Betreiber hat. Auch ist es für ihn lukrativer, wenn er weiß, dass er auf die Fördergelder zugreifen kann. Da spielen viele Einflüsse eine Rolle, welche von ihnen berücksichtigt wurden. Im Erdgeschoss ist eine Nutzfläche von 70 m² und in den beiden Obergeschossen befinden sich 2 Wohnungen á 100 m² und je nach Gebäudeklasse kann das Dachgeschoss genutzt werden.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hält fest, dass sich das bisher gewählte Verfahren als sehr klug erwiesen hat. Das Projekt wurde sehr sorgfältig aufgearbeitet. Er möchte wissen, wie man so ein Projekt an den Mann bringt und wie man die Attraktivität nach außen mitteilt. Wie ist der klügste und effizienteste Weg, den man einschlagen sollte.

Hierzu erklärte Frau Hambsch, dass sehr viel Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist. Sicherlich gibt es auch in Investoren, die in Landau schon vertreten sind oder die Kontakt zur Stadt haben. Des Weiteren muss man auch überregionale Möglichkeiten ausschöpfen, soweit dies erforderlich sein wird.

Herr Seitz wies darauf hin, dass der Denkmalmarkt sehr übersichtlich ist. Sämtliche Ramschobjekte in der Innenstadt wurden veräußert. In den letzten Jahren waren immer wieder Investoren für solche Objekte vorhanden. Damit allen Investoren die gleiche Ausgangsbasis gegeben werden kann, wurde dieses Nutzungskonzept erstellt. Gemeinsam mit dem Verein wird deutschlandweit dieses Objekt beworben. Auch für die unrealistische Nutzung eines Hostels bzw. Fahrradhotels hat man ein gewisses Interesse verspürt. Es wird alles durchgerechnet. Deswegen bittet er auch, noch keine großen Anforderungen an ihn zu stellen, was die Preise angeht.

Ratsmitglied Marquardt fragte, ob das Objekt als nationales Denkmal anerkannt wurde oder ob es Sinn macht, wenn man dieses beantragen würde.

Es gibt keinen offiziellen Status eines nationalen Kulturdenkmals. Dieses gab es während des kalten Krieges. Der höchste Kulturdenkmalschutz wären 3 Wappen. Ob dieser Schutzstatus heute noch vergeben wird, hält Herr Seitz für fragwürdig. Das Problem in Deutschland ist, dass nationales Kulturgut per Förderationsvertrag nicht möglich ist. Durch die private Deutsche Stiftung Denkmalschutz wäre Unterstützung denkbar. Jedoch geht dies erst nach Konzepterstellung.

Ratsmitglied Marquardt möchte noch wissen, ob eine Entlastung der Decken möglich ist.

Hierzu erklärte Herr Götz, dass dies grundsätzlich möglich ist. Jedoch benötigt man auch hierfür die Nutzungskonzepterstellung.

Auf die Frage von Ratsmitglied Schröer, ob ein Zeitrahmen gesetzt wurde, erklärte der Vorsitzende dass man bis Ende 2013 eine Zustimmung hat.

Zum weiteren Vorgehen habe man in dem Freundeskreis einen Partner. An dieser Stelle bedankte er sich nochmals bei den Mitgliedern. Die sitzungsfreie Zeit soll für Vorberatungen genutzt werden. Neben dem Verein hat man das Architekturbüro Dury et Hambsch an der Seite sowie das Gebäudemanagement und die Untere Denkmalschutzbehörde. Aus dem was man nun gehört hat, sollte man eine Ausschreibung machen, um mögliche Investoren dafür zu interessieren. Danach muss man sich mit den möglichen Investoren zusammensetzen und Optionen vergeben. Man sollte das Jahresende anvisieren, um dann auch 2 bis 3 Optionen vergeben zu können.

Frau Wolf legt auch Wert darauf, dass der Charakter des Hauses erhalten bleibt. Auch wies sie auf den Tag der offenen Denkmäler am Sonntag, 08. September 2013 hin.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschafts-förderung vom 28. Mai 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2013 - Beregnungsanlage Sportplatz Dammheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 03. Juni 2013, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stellt der Hauptausschuss einstimmig im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2013 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 27.500,- € auf dem PK 4240.0729 für den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz in Dammheim zur Verfügung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Siedlungs- und Flächenentwicklung in Landau in der Pfalz: Baulandstrategie zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 14. Mai 2013, auf die hingewiesen wird.

Er verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03. Juni 2013. Im Bauausschuss wurde zweimal lange über diesen Punkt diskutiert. Jetzt sollte zumindest versucht werden, es bis zur nächsten Stadtratssitzung so zu bündeln, dass man die Vorlage zur Abstimmung bringen kann. Bereits heute sind im Innenbereich der Stadtteile Leerstände ersichtlich. Man möchte Menschen die Möglichkeit geben, ein Haus im Neubaubereich zu errichten und gleichzeitig möchte man der Herausforderung der Innenentwicklung gerecht werden. Die Modelle wurden in den Fraktionen erörtert. Die Stadt habe sich für das Modell entschieden, welches im behutsamen Maße Neubauten ermöglicht. Im behutsamen Maße in dem Sinne, dass man die Garantie hat, dass dort wo Grundstücke ausgewiesen werden, sie auch bebaut werden. In Landau gibt es 480 Grundstücke, die bebaut werden könnten und in den Stadtteilen rund 200 Grundstücke, die sofort bebaut werden könnten. Aus diesem Grund kamen sie zum Ankaufmodell. Dies bedeutet, dass die Stadt ankauft und an Interessenten verkauft. Somit hat man die Gewähr des Verkaufs der Grundstücke und der Bebauung in einem bestimmten Zeitrahmen. Dieses wurde mit der ADD abgestimmt und von den Fraktionen als unstrittig angesehen. Problematisch wird es in den Fraktionen, wenn man dies mit einer Abschöpfung verknüpft. Durch diesen politischen Akt erhält das Grundstück eine Wertsteigerung. Dies bedeutet, dass der Eigentümer einen Zugewinn erhält. Und von diesem Zugewinn wünschen sie sich als Beteiligte einen Ausgleich. Durch diesen Ausgleich kann man etwas anregen, um die innerörtliche Entwicklung zu forcieren. Angedacht waren 25 Prozent. Man sollte darüber offen reden. Wenig zielführend wäre, eine Frist bis Jahresende zu setzen. Als Stadtrat sollte ein politisches Zeichen gesetzt werden. Er bittet, nicht vorschnell die Optionen aufzugeben, das Ankaufmodell weiterhin im Auge zu behalten und umzusetzen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hält die Vorlage für schlüssig und stimmt zu. Es wäre klug einen vernünftigen Kompromiss zu finden, so dass alle Seiten zufrieden sind. Bei der Höhe der Abschöpfung kann man aufeinander zugehen.

Ratsmitglied Lerch teilt mit, dass bei den Bürgern in den Stadtteilen ein hoher Bedarf für Neubauten vorhanden ist. Der Versuch über Baulücken etwas zur Verfügung zu stellen, sei gescheitert. Der Verweis auf die Innenstadt stellt einen Teil der Bürger auch nicht zufrieden. Sehr viele Bürger sind in die benachbarten Orte gezogen. Dies sollte vermieden werden. Aus Sicht der CDU-Stadtratsfraktion gibt es ein bewährtes Verfahren, um diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Dies wäre das Umlegungsverfahren. Ihrer Meinung nach wäre dies immer noch das effizienteste Verfahren, um dieses Ziel für die Bürger in den Ortsteilen zur Verfügung zu stellen. Sie haben den Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen, jedoch sind hier die Hürden des Modells zu hoch. Darum sind sie der Meinung, dass man dieses Modell modifizieren sollte. Die 2-Jahres-Frist zur Bebauung sollte verlängert werden. Ebenso haben sie ein Problem mit der Abschöpfung. Hier müsste eine deutliche Reduzierung angeboten werden. Wenn das Ankaufmodell zu tragen kommt, würde es Sinn machen, eine Prioritätenliste für Kaufinteressenten zu erstellen, so dass in Landau Geborene vorrangig behandelt werden. Dieses Thema sei sehr wichtig. Nach einem halben Jahr sollte ein Bericht über die Umsetzung dem Fachgremium zur Verfügung gestellt werden. Dies halten sie für essentielle Bedingungen für dieses Vorhaben.

Ratsmitglied Schröer erklärt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sich inhaltlich zu den Arrondierungsflächen sehr kritisch geäußert hat. Es beinhaltet Flächen, die vorher nicht angesprochen wurden. Ebenso verhält es sich mit dem Baulandpotential. Insgesamt kommen ihnen die zwingenden Maßnahmen zu kurz. Das heißt, dass ihr die Regelung unter Punkt 1 Abs. c zu schwammig ist. Diesen



Punkt hätte sie gerne mit einer ganz klaren Regel nachjustiert. Ansonsten halten sie diese Struktur und die Abschöpfungspauschale für richtig und werden es unterstützen.

Ratsmitglied Freiermuth hält die Ausführungen des Vorsitzenden für richtig. Bei den Gesprächen im Ort und in der Fraktion wurde heftig diskutiert. Es ist festzustellen, dass die Vorbehalte in den Ortsteilen steigen. Eine Abschöpfung ist richtig, jedoch kam die Frage auf, was mit dem Geld geschieht. Dies sollte nochmals analysiert werden. Er spricht sich ebenfalls gegen eine Zersiedlung aus. Es sollte eine Entwicklung innerhalb des Ortsteils möglich sein. Fragestellung ist für ihn der Prozentsatz, ebenso wie effektiv das Geld eingesetzt wird. In den Gesprächen hat sich viel bewegt. Aus diesem Grund würde es Sinn machen, dies in Ruhe zu erörtern.

In der Sitzungsvorlage sind Ratsmitglied Silbernagel zu viele Fragezeichen (Ankaufmodell, Vorkaufsrecht etc.). Sie sind für Frei- und Baugelände, jedoch nicht auf diese Art. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zu.

Aufgrund der momentanen Situation nimmt Ratsmitglied Marquardt an, dass der Bedarf an Bauland in den Ortsteilen vorhanden ist. Ein Problem bei diesem Ankaufmodell sieht er darin, dass alle Eigentümer mitmachen müssen. Ein weiteres Problem sieht er bei der Abschöpfung. Dies setzt ein gewisses Vertrauen zu einer Verwaltung voraus. Hier ist er sich nicht sicher, ob alle Grundstückseigentümer dieses Vertrauen teilen, zumal in Queichheim schon schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Beim Ankaufmodell müssen alle einverstanden sein, was nicht der Fall ist. Was die Sitzungsvorlage betrifft, sind sie in der Fraktion unterschiedlicher Auffassung. Zwischenzeitlich ist er nicht mehr für dieses Modell, lässt sich aber gerne anderweitig überzeugen. Daher enthält er sich der Stimme.

Der Vorsitzende hat den Eindruck, dass es von den Fraktionen theoretisch gesehen, jedoch praktisch abgelehnt wird. Es muss klar sein, dass man die Dörfer und die Stadt nur so entwickeln kann und dass die bestehenden Häuser auch noch in 30 bis 40 Jahren bewohnt werden können.

Er fasst kurz zusammen, dass die SPD-Stadtratsfraktion die Vorlage so unterstützen würde.

Bei der CDU-Stadtratsfraktion wird eher ein klassisches Umlegungsverfahren favorisiert. Den Antrag sieht er so, dass man es mittragen würde, wenn die Mehrheit des Rates für die Abschöpfung wäre. Aber nur dann, wenn zeitliche Fristen für die Umsetzung des Verfahrens bzw. für die Baugebote 5 Jahre gesetzt werden.

Bei der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt es Zustimmung, jedoch muss Punkt 1 c der Sitzungsvorlage konkretisiert werden.

Die FWG Stadtratsfraktion befindet sich noch in der Diskussion.

Die FDP-Stadtratsfraktion lehnt die Vorlage deutlich ab.

Die UBFL-Stadtratsfraktion enthält sich der Stimme.

Ratsmitglied Schröer hält die Abschöpfungspauschale von 25 Prozent für richtig, da sie sonst keine Möglichkeit sehen, dass die Innendorfentwicklung vorangetrieben wird. Man steht vor einem demographischen Wandel und wenn man sich die Tendenzen betrachtet, dass Menschen in die Städte zurückziehen und dass es Lebensmischformen gibt, hält sie diesen Schritt für wichtig. Das Konzept ist gut und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird es unterstützen.

Ratsmitglied Eichhorn spricht von einer Gleichung mit mehreren Unbekannten. Dies ergab sich dadurch, dass im Ortsbeirat teilweise konträr diskutiert wurde, was bedeutet, dass das Modell umstritten ist. Bei der klassischen Umlegung lag die Abschöpfung bei 10 Prozent. Hiervon floss nichts in den Ortsteil. Dies könnte man in diesem Fall auch tun. Der Weg, welcher zum Ziel führt, wäre der Gleiche. Beim Ankaufmodell befürchtet er, dass wenn ein Eigentümer nicht mitspielt, er der Buhmann im Ort ist. Dies schadet dem Dorffrieden und zieht die Gefahr der Polarisierung mit sich. Auch wies er auf das zeitliche Problem hin. Er hat bei diesem Modell Bedenken, trägt es jedoch mit. Im kommenden Jahr sollte jedoch ein Erfahrungsbericht erstellt werden. Zum Baugebot wies er auf § 176 BauGB hin. Hier steht, dass im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes die Gemeinde einen



Eigentümer durch Bescheid verpflichtet kann, innerhalb einer angemessenen Frist sein Grundstück zu bebauen. Dieses Baugebot könnte man z.B. in Mörzheim aussprechen.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass dies so einfach nicht geht. In Deutschland hat man ein sehr starkes Eigentumsrecht.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron ist der Meinung, dass man keine perfekte Lösung hinbekommen wird. Es gehört ein Stück Wagemut dazu, auch mit der Überlegung, dass man einen Punkt erreichen kann und der eingeschlagene Weg nicht so zum Ziel führt, wie man sich das vorstellt hat. Man kann hier ein Instrument in die Diskussion einführen, das den einen oder anderen Ehrgeiz freisetzt. Hier sieht er durchaus Möglichkeiten. Was die Prozenzhürde betrifft, kann man sich sicherlich aufeinander zubewegen.

Ratsmitglied Freiermuth hat zum Thema Baugebot im Internet recherchiert. Hier heißt es auch, dass das Eigentum einen hohen Stellenwert hat. Jedoch in allen Fällen, in denen die Städte das Baugebot durchgezogen haben, erhielten sie Recht. Dies sollte man auch in Landau versuchen. Wenn man sich vom Prozentsatz etwas herunter bewegt und die Ortsteile die Garantie erhalten, dass ein Teil des Geldes wieder in den Ortsteil zurückfließt, dann kann man neue Wege gehen.

Ratsmitglied Schröer hält es auch für gut, dass man sich bei der Prozentzahl etwas nach unten bewegt und dem Ortskern etwas abtritt. Sehr wichtig hält sie auch, dass das Geld nicht in den Entschuldungsfond mit eingerechnet wird oder in andere Bereiche fließt.

Der Vorsitzende informierte, dass mit der ADD bereits gesprochen wurde und wies auf Punkt 3 der Sitzungsvorlage hin. Man wird Möglichkeiten finden, dies auch wirksam zu machen.

Herr Schneider, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, macht darauf aufmerksam, dass das Baugebot in seiner Umsetzung sehr schwierig ist. Der Eigentümer hat Rechte, um dagegen vorzugehen. Grundsätzlich ist das Baugebot möglich, jedoch liegt die Umsetzung bei über 10 Jahren.

Herr Joritz, Rechtsamt, ergänzte, dass es sich hier um keine städtebaulichen Missstände handelt. Das Baugebot wäre rechtlich und in der Argumentation nicht haltbar.

Ratsmitglied Lerch unterbreitete folgenden Vorschlag:

Die CDU ist von dem Umlegungsverfahren mehr überzeugt als vom Abschöpfungsverfahren. Sollte dies nicht möglich sein, sollte auf der Basis dieser Vorlage,

1. das Baugebot mindestens 5 Jahre umfassen.
2. die 25 Prozent Wertgewinnausgleich halbiert werden.
3. im Rahmen einer Absichtserklärung des Rates festgehalten werden, dass dieses Geld im jeweiligen Ortsteil wieder verwendet wird.
4. eine Prioritätenliste aufgestellt werden. Die Grundstücke sollten in erster Priorität an einheimische Bürger vergeben werden.
5. in der ersten Sitzung des neuen Jahres soll eine Information der praktischen Umsetzung vorgestellt werden

Sollte dies so durchgeführt werden, könnte die CDU sich vorstellen, die Sitzungsvorlage gegebenenfalls mitzutragen.

Wenn man von 25 Prozent ausgeht hält Ratsmitglied Dr. Ingenthron 12,5 Prozent für zu gering. Man sollte sich ein Stück weit aufeinander zubewegen. Unter 15 Prozent sieht er keine Möglichkeit. Er machte deutlich, dass bei einer öffentlichen Sitzung die Angelegenheit ernsthaft behandelt wird. Wohlweislich finden andere Sitzungen hinter verschlossenen Türen statt, um offen darüber zu diskutieren. Er sieht jedoch nicht ein, dass man ein Stück weit davon weg geht, offen miteinander zu reden.



Ratsmitglied Hott unterstreicht die Aussagen von Ratsmitglied Dr. Ingenthron und Eichhorn. Man bringt es nur von einer Ebene der klassischen Umlegung auf eine neue Ebene, welche für alle neu ist. In den Sitzungen intern, wie auch in der heutigen Sitzung, wurde ernsthaft über dieses Thema diskutiert. Insofern denkt er, dass jeder ernsthaft an die Sache herangeht. In der CDU-Stadtratsfraktion wurde die 5 Jahresfrist aus dem Grund vorgeschlagen, weil viele Eigentümer mit der 2-Jahres-Frist sehr schnell unter Druck geraten oder spekulieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll über die Fristen zu diskutieren.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man sich bei 15 Prozent einigen kann, erklärte Ratsmitglied Schröer, dass sie 18 Prozent für angemessener hält. 15 Prozent sind für sie die unterste Grenze.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 14. Mai 2013, auf die hingewiesen wird.

Er verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03. Juni 2013. Im Bauausschuss wurde zweimal lange über diesen Punkt diskutiert. Jetzt sollte zumindest versucht werden, es bis zur nächsten Stadtratssitzung so zu bündeln, dass man die Vorlage zur Abstimmung bringen kann. Bereits heute sind im Innenbereich der Stadtteile Leerstände ersichtlich. Man möchte Menschen die Möglichkeit geben, ein Haus im Neubaubereich zu errichten und gleichzeitig möchte man der Herausforderung der Innenentwicklung gerecht werden. Die Modelle wurden in den Fraktionen erörtert. Die Stadt habe sich für das Modell entschieden, welches im behutsamen Maße Neubauten ermöglicht. Im behutsamen Maße in dem Sinne, dass man die Garantie hat, dass dort wo Grundstücke ausgewiesen werden, sie auch bebaut werden. In Landau gibt es 480 Grundstücke, die bebaut werden könnten und in den Stadtteilen rund 200 Grundstücke, die sofort bebaut werden könnten. Aus diesem Grund kamen sie zum Ankaufmodell. Dies bedeutet, dass die Stadt ankauft und an Interessenten verkauft. Somit hat man die Gewähr des Verkaufs der Grundstücke und der Bebauung in einem bestimmten Zeitrahmen. Dieses wurde mit der ADD abgestimmt und von den Fraktionen als unstrittig angesehen. Problematisch wird es in den Fraktionen, wenn man dies mit einer Abschöpfung verknüpft. Durch diesen politischen Akt erhält das Grundstück eine Wertsteigerung. Dies bedeutet, dass der Eigentümer einen Zugewinn erhält. Und von diesem Zugewinn wünschen sie sich als Beteiligte einen Ausgleich. Durch diesen Ausgleich kann man etwas anregen, um die innerörtliche Entwicklung zu forcieren. Angedacht waren 25 Prozent. Man sollte darüber offen reden. Wenig zielführend wäre, eine Frist bis Jahresende zu setzen. Als Stadtrat sollte ein politisches Zeichen gesetzt werden. Er bittet, nicht vorschnell die Optionen aufzugeben, das Ankaufmodell weiterhin im Auge zu behalten und umzusetzen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hält die Vorlage für schlüssig und stimmt zu. Es wäre klug einen vernünftigen Kompromiss zu finden, so dass alle Seiten zufrieden sind. Bei der Höhe der Abschöpfung kann man aufeinander zugehen.

Ratsmitglied Lerch teilt mit, dass bei den Bürgern in den Stadtteilen ein hoher Bedarf für Neubauten vorhanden ist. Der Versuch über Baulücken etwas zur Verfügung zu stellen, sei gescheitert. Der Verweis auf die Innenstadt stellt einen Teil der Bürger auch nicht zufrieden. Sehr viele Bürger sind in die benachbarten Orte gezogen. Dies sollte vermieden werden. Aus Sicht der CDU-Stadtratsfraktion gibt es ein bewährtes Verfahren, um diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Dies wäre das Umlegungsverfahren. Ihrer Meinung nach wäre dies immer noch das effizienteste Verfahren, um dieses Ziel für die Bürger in den Ortsteilen zur Verfügung zu stellen. Sie haben den Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen, jedoch sind hier die Hürden des Modells zu hoch. Darum sind sie der Meinung, dass man dieses Modell modifizieren sollte. Die 2-Jahres-Frist zur Bebauung sollte verlängert werden. Ebenso haben sie ein Problem mit der Abschöpfung. Hier müsste eine deutliche Reduzierung angeboten werden. Wenn das Ankaufmodell zu tragen kommt, würde es Sinn machen, eine Prioritätenliste für Kaufinteressenten zu erstellen, so dass in Landau Geborene vorrangig behandelt werden. Dieses Thema sei sehr wichtig. Nach einem halben Jahr sollte ein Bericht über die Umsetzung dem Fachgremium zur Verfügung gestellt werden. Dies halten sie für essentielle Bedingungen für dieses Vorhaben.



Ratsmitglied Schröer erklärt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sich inhaltlich zu den Arrondierungsflächen sehr kritisch geäußert hat. Es beinhaltet Flächen, die vorher nicht angesprochen wurden. Ebenso verhält es sich mit dem Baulandpotential. Insgesamt kommen ihnen die zwingenden Maßnahmen zu kurz. Das heißt, dass ihr die Regelung unter Punkt 1 Abs. c zu schwammig ist. Diesen Punkt hätte sie gerne mit einer ganz klaren Regel nachjustiert. Ansonsten halten sie diese Struktur und die Abschöpfungspauschale für richtig und werden es unterstützen.

Ratsmitglied Freiermuth hält die Ausführungen des Vorsitzenden für richtig. Bei den Gesprächen im Ort und in der Fraktion wurde heftig diskutiert. Es ist festzustellen, dass die Vorbehalte in den Ortsteilen steigen. Eine Abschöpfung ist richtig, jedoch kam die Frage auf, was mit dem Geld geschieht. Dies sollte nochmals analysiert werden. Er spricht sich ebenfalls gegen eine Zersiedlung aus. Es sollte eine Entwicklung innerhalb des Ortsteils möglich sein. Fragestellung ist für ihn der Prozentsatz, ebenso wie effektiv das Geld eingesetzt wird. In den Gesprächen hat sich viel bewegt. Aus diesem Grund würde es Sinn machen, dies in Ruhe zu erörtern.

In der Sitzungsvorlage sind Ratsmitglied Silbernagel zu viele Fragenzeichen (Ankaufmodell, Vorkaufsrecht etc.). Sie sind für Frei- und Baugelände, jedoch nicht auf diese Art. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zu.

Aufgrund der momentanen Situation nimmt Ratsmitglied Marquardt an, dass der Bedarf an Bauland in den Ortsteilen vorhanden ist. Ein Problem bei diesem Ankaufmodell sieht er darin, dass alle Eigentümer mitmachen müssen. Ein weiteres Problem sieht er bei der Abschöpfung. Dies setzt ein gewisses Vertrauen zu einer Verwaltung voraus. Hier ist er sich nicht sicher, ob alle Grundstückseigentümer dieses Vertrauen teilen, zumal in Queichheim schon schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Beim Ankaufmodell müssen alle einverstanden sein, was nicht der Fall ist. Was die Sitzungsvorlage betrifft, sind sie in der Fraktion unterschiedlicher Auffassung. Zwischenzeitlich ist er nicht mehr für dieses Modell, lässt sich aber gerne anderweitig überzeugen. Daher enthält er sich der Stimme.

Der Vorsitzende hat den Eindruck, dass es von den Fraktionen theoretisch gesehen, jedoch praktisch abgelehnt wird. Es muss klar sein, dass man die Dörfer und die Stadt nur so entwickeln kann und dass die bestehenden Häuser auch noch in 30 bis 40 Jahren bewohnt werden können.

Er fasst kurz zusammen, dass die SPD-Stadtratsfraktion die Vorlage so unterstützen würde.

Bei der CDU-Stadtratsfraktion wird eher ein klassisches Umlegungsverfahren favorisiert. Den Antrag sieht er so, dass man es mittragen würde, wenn die Mehrheit des Rates für die Abschöpfung wäre. Aber nur dann, wenn zeitliche Fristen für die Umsetzung des Verfahrens bzw. für die Baugebote 5 Jahre gesetzt werden.

Bei der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt es Zustimmung, jedoch muss Punkt 1 c der Sitzungsvorlage konkretisiert werden.

Die FWG Stadtratsfraktion befindet sich noch in der Diskussion.

Die FDP-Stadtratsfraktion lehnt die Vorlage deutlich ab.

Die UBFL-Stadtratsfraktion enthält sich der Stimme.

Ratsmitglied Schröer hält die Abschöpfungspauschale von 25 Prozent für richtig, da sie sonst keine Möglichkeit sehen, dass die Innendorferentwicklung vorangetrieben wird. Man steht vor einem demographischen Wandel und wenn man sich die Tendenzen betrachtet, dass Menschen in die Städte zurückziehen und dass es Lebensmischformen gibt, hält sie diesen Schritt für wichtig. Das Konzept ist gut und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird es unterstützen.

Ratsmitglied Eichhorn spricht von einer Gleichung mit mehreren Unbekannten. Dies ergab sich dadurch, dass im Ortsbeirat teilweise konträr diskutiert wurde, was bedeutet, dass das Modell umstritten ist. Bei der klassischen Umlegung lag die Abschöpfung bei 10 Prozent. Hiervon floss nichts in den Ortsteil. Dies könnte man in diesem Fall auch tun. Der Weg, welcher zum Ziel führt, wäre der Gleiche. Beim Ankaufmodell befürchtet er, dass wenn ein Eigentümer nicht mitspielt, er der Buhmann



im Ort ist. Dies schadet dem Dorffrieden und zieht die Gefahr der Polarisierung mit sich. Auch wies er auf das zeitliche Problem hin. Er hat bei diesem Modell Bedenken, trägt es jedoch mit. Im kommenden Jahr sollte jedoch ein Erfahrungsbericht erstellt werden. Zum Baugebot wies er auf § 176 BauGB hin. Hier steht, dass im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes die Gemeinde einen Eigentümer durch Bescheid verpflichten kann, innerhalb einer angemessenen Frist sein Grundstück zu bebauen. Dieses Baugebot könnte man z.B. in Mörzheim aussprechen.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass dies so einfach nicht geht. In Deutschland hat man ein sehr starkes Eigentumsrecht.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron ist der Meinung, dass man keine perfekte Lösung hinbekommen wird. Es gehört ein Stück Wagemut dazu, auch mit der Überlegung, dass man einen Punkt erreichen kann und der eingeschlagene Weg nicht so zum Ziel führt, wie man sich das vorstellt hat. Man kann hier ein Instrument in die Diskussion einführen, das den einen oder anderen Ehrgeiz freisetzt. Hier sieht er durchaus Möglichkeiten. Was die Prozenzhürde betrifft, kann man sich sicherlich aufeinander zubewegen.

Ratsmitglied Freiermuth hat zum Thema Baugebot im Internet recherchiert. Hier heißt es auch, dass das Eigentum einen hohen Stellenwert hat. Jedoch in allen Fällen, in denen die Städte das Baugebot durchgezogen haben, erhielten sie Recht. Dies sollte man auch in Landau versuchen. Wenn man sich vom Prozentsatz etwas herunter bewegt und die Ortsteile die Garantie erhalten, dass ein Teil des Geldes wieder in den Ortsteil zurückfließt, dann kann man neue Wege gehen.

Ratsmitglied Schröer hält es auch für gut, dass man sich bei der Prozentzahl etwas nach unten bewegt und dem Ortskern etwas abtritt. Sehr wichtig hält sie auch, dass das Geld nicht in den Entschuldungsfond mit eingerechnet wird oder in andere Bereiche fließt.

Der Vorsitzende informierte, dass mit der ADD bereits gesprochen wurde und wies auf Punkt 3 der Sitzungsvorlage hin. Man wird Möglichkeiten finden, dies auch wirksam zu machen.

Herr Schneider, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, macht darauf aufmerksam, dass das Baugebot in seiner Umsetzung sehr schwierig ist. Der Eigentümer hat Rechte, um dagegen vorzugehen. Grundsätzlich ist das Baugebot möglich, jedoch liegt die Umsetzung bei über 10 Jahren.

Herr Joritz, Rechtsamt, ergänzte, dass es sich hier um keine städtebaulichen Missstände handelt. Das Baugebot wäre rechtlich und in der Argumentation nicht haltbar.

Ratsmitglied Lerch unterbreitete folgenden Vorschlag:

Die CDU ist von dem Umlegungsverfahren mehr überzeugt als vom Abschöpfungsverfahren. Sollte dies nicht möglich sein, sollte auf der Basis dieser Vorlage,

1. das Baugebot mindestens 5 Jahre umfassen.
2. die 25 Prozent Wertgewinnausgleich halbiert werden.
3. im Rahmen einer Absichtserklärung des Rates festgehalten werden, dass dieses Geld im jeweiligen Ortsteil wieder verwendet wird.
4. eine Prioritätenliste aufgestellt werden. Die Grundstücke sollten in erster Priorität an einheimische Bürger vergeben werden.
5. in der ersten Sitzung des neuen Jahres soll eine Information der praktischen Umsetzung vorgestellt werden

Sollte dies so durchgeführt werden, könnte die CDU sich vorstellen, die Sitzungsvorlage gegebenenfalls mitzutragen.

Wenn man von 25 Prozent ausgeht hält Ratsmitglied Dr. Ingenthron 12,5 Prozent für zu gering. Man sollte sich ein Stück weit aufeinander zubewegen. Unter 15 Prozent sieht er keine Möglichkeit. Er machte deutlich, dass bei einer öffentlichen Sitzung die Angelegenheit ernsthaft behandelt wird.



Wohlweislich finden andere Sitzungen hinter verschlossenen Türen statt, um offen darüber zu diskutieren. Er sieht jedoch nicht ein, dass man ein Stück weit davon weg geht, offen miteinander zu reden.

Ratsmitglied Hott unterstreicht die Aussagen von Ratsmitglied Dr. Ingenthron und Eichhorn. Man bringt es nur von einer Ebene der klassischen Umlegung auf eine neue Ebene, welche für alle neu ist. In den Sitzungen intern, wie auch in der heutigen Sitzung, wurde ernsthaft über dieses Thema diskutiert. Insofern denkt er, dass jeder ernsthaft an die Sache herangeht. In der CDU-Stadtratsfraktion wurde die 5 Jahresfrist aus dem Grund vorgeschlagen, weil viele Eigentümer mit der 2-Jahres-Frist sehr schnell unter Druck geraten oder spekulieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll über die Fristen zu diskutieren.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man sich bei 15 Prozent einigen kann, erklärte Ratsmitglied Schröer, dass sie 18 Prozent für angemessener hält. 15 Prozent sind für sie die unterste Grenze.

Man einigte sich, wie folgt:

Zu 1. Baugebot 5 Jahre

Zustimmung

Zu 2. Vorschlag 15 Prozent

Zustimmung

Zu 3. Vom Grundsatz soll das Geld in den Ortsteil zurückfließen. Eine Formulierung wird von der Verwaltung erstellt. In Abstimmung werden Änderungen im Bauausschuss beschlossen.

Zu 4. Sollte es zur Prioritätenlisten kein Interesse der Stadtteile geben, dann werden die Grundstücke anderweitig vergeben.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hält dies noch für zu früh und ungenau. Man sollte noch abwarten und konkretisieren.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass eine breite Mehrheit besteht, wenn die Vorlage entsprechend modifiziert wird. Die Änderungen werden so schnell wie möglich eingearbeitet.

Zu 5. Halbjährlich wird im Bauausschuss ein Statusbericht erfolgen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte

- über den Wechsel des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion. Herr Lerch übernimmt ab dem 01. Juli 2013 den Fraktionsvorsitz. Herr Hott und Herr Morio sind die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.
- Das Obergutachten ist bis Ende 07/2013 (statt 05/2013) angekündigt. Der örtliche Gutachterausschuss wird bis Mitte/Ende Oktober 2013 seine Fortschreibung vorlegen.
- über den Bombenfund auf dem Landesgartenschaugelände.



Die Niederschrift über die 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 11. Juni 2013 umfasst 28 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 94.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Stefanie Schuster
Schriftführerin

Rudi Klemm
Bürgermeister

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete